

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: II
Dezernatsleitung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

AfD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming
Vorsitzende
Frau Birgit Bessin

Auskunft: Frau Gurske
Zimmer: A3-1-03
Telefon: 03371 608-2000
Telefax: 03371 608-9000
E-Mail: Kirsten.Gurske@teltow-flaeming.de *
Datum: 15.04.2024
Aktenz.:

Ihre Anfragen für den TOP 4 – Anfragen der Ausschussmitglieder – des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15.04.2024

Ihr Thema: Versicherungsschutz und Versicherungsschäden in Gemeinschaftsunterkünften und Verbundwohnungen für die Unterbringung von sogenannten Schutzsuchenden

Sehr geehrte Frau Bessin,

auf Ihre Fragen, die Sie am 10.04.2024 schriftlich übermittelt haben, möchte ich wie folgt antworten:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist grundsätzlich für die Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung verantwortlich. Von den derzeit bestehenden Einrichtungen werden fünf durch den Landkreis Teltow-Fläming selbst betrieben, wobei in zwei dieser Einrichtungen der Landkreis lediglich ein Mietverhältnis hat. Insgesamt stehen fünf der Immobilien, die für die vorläufige Unterbringung nach dem Landesaufnahmegesetz im Landkreis Teltow-Fläming genutzt werden, im Eigentum des Landkreises.

Insofern muss hier die Betrachtung differenziert erfolgen. Bei einer Vergabe der Betreuung an einen Dritten trifft diesen die Obliegenheit, entsprechende Betriebsversicherungen abzuschließen. Dementsprechend kann von unserer Seite keine Aussage über eventuelle Schadensfälle und -höhe sowie deren Entwicklung getroffen werden.

Zudem werden die Gebäudeversicherungen jeweils durch den Eigentümer abgeschlossen, so dass auch hier ausschließlich die Versicherungen betrachtet werden können, welche sich auf die Gebäude im Eigentum des Landkreises beziehen. Demgemäß ist ein vollständiges Bild wie in der Freien und Hansestadt Hamburg im Landkreis Teltow-Fläming nicht möglich, da in Hamburg die Einrichtungen durch eine landeseigene Gesellschaft (fördern&wohnen, www.foerdernundwohnen.de) betrieben werden.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE88 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Frage 1: Für welche Objekte der Flüchtlingsunterbringung (Gemeinschaftsunterkunft, Verbundwohnungen, sonstige) besteht welcher Versicherungsschutz?

Für folgende Objekte, die vom Landkreis betrieben werden, können Angaben zum Versicherungsschutz übermittelt werden:

Rangsdorf, Ludwigsfelde, Luckenwalde, Jüterbog, und Trebbin

Bitte geben Sie für jedes Objekt

- a) die versicherten Wagnisse (wie z. B. Feuer, Einbruch, Leitungswasser, Vandalismus, Beschädigungen, Unbewohnbarkeit, Grundstückseigentümer-Haftpflicht)**

Das Gebäude in Rangsdorf ist gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel versichert. Bei den anderen Einrichtungen sind zusätzlich Einbruch-Diebstahl für das Inventar versichert.

Eine Haus- und Grundstückseigentümer-Haftpflichtversicherung besteht für alle im Eigentum des Landkreises stehenden Liegenschaften (und damit auch für die aufgeführten Objekte) über den Kommunalen Schadenausgleich (KS) nach Maßgabe der Allgemeinen Haftpflichtbestimmungen als Bestandteil der Haftpflichtversicherung des Landkreises Versicherungsschutz.

- b) die jährliche Versicherungsprämie sei es die als Eigentümer entrichtete, sei es gegebenenfalls die als Mieter über die Betriebskostenabrechnung entrichtete)**

- c) die Versicherungssumme**

- d) die Selbstbeteiligungen**

	Versicherungssumme	Versicherungsbeitrag	Selbstbeteiligung
Rangsdorf			
Gebäude	812.630 €	4.210,24 €	keine
Ludwigsfelde			
Gebäude	369.700 M (1914er Wert)	15.630,69 €	keine
Inventar	85.000 €	468,02 €	keine
Luckenwalde			
Gebäude	1.805.700 Mark (1914er Wert)	22.941,29 €	keine
Inventar	50.0000 €	440,48 €	keine
Jüterbog			
Gebäude	240.000 Mark (1914er Wert)	12.132,37 €	keine
Inventar	10.000 €	133,60 €	keine
Trebbin			
Gebäude	1.400.000 €	1.920,48 €	keine
Inventar	340.000 €	noch nicht poliziert ¹	keine

¹ Das Objekt in Trebbin wurde Ende des Jahres 2023 durch den Landkreis erworben. Die Grundbucheintragung steht noch aus. Somit kann die vom Vorbesitzer abgeschlossene Grundbucheintragung spätestens zur Hauptfälligkeit im September 2024 unverändert an den Landkreis übertragen werden. Das verwendete Zahlenmaterial wurde dem bestehenden Gebäudeversicherungsvertrag entnommen.

e) **gegebenenfalls grundsätzlich am Markt eindeckungsfähige, von Versicherern für die Unterkunftseinrichtung aber abgelehnte Wagnisse an.**

Es sind keine bekannt.

Frage 2: Welche Versicherungsschäden wurden in den Jahren 2016 bis 2023 im Einzelnen in welchem Objekt und in welcher Höhe gemeldet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Folgende Versicherungsfälle wurden gemeldet und reguliert:

	Schadenjahr Schadenereignis	Schadenhöhe	Erstattung durch Versicherer
Ludwigsfelde			
	2022 Sturmschaden	1.923,69 €	1.923,69 €
Luckenwalde			
	2016 Sturmschaden	959,93 €	959,83 €
	2017 Sturmschaden	539,71 €	539,71 €
	2022 Sturmschaden	9.271,56 €	8.000,00 €

Frage 3: Wie hoch waren jeweils die tatsächliche Regulierungsleistung und die Selbstbeteiligung?

Siehe Antwort zu Frage 2. Selbstbeteiligungen bestehen nicht (siehe Antwort zu Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen


Wehlan